



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 08

Sonnabend, 30. Juli 2011

18. Jahrgang

Grundhafte Erneuerung der Zugänge zu unseren Friedhöfen



Bild oben:

Die Firma Schuck Bau aus Herrnhut bei der Vorbereitung der Pflasterarbeiten am Herwigsdorfer Friedhof.

Bild links:

Die mit Natursteinpflaster fertig gestellte Zufahrt zum Bischdorfer Friedhof. Seitlich führt der erneuerte Weg bis zur Feierhalle.

In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

- Informationen aus der Gemeinderatssitzung am 30.06.2011
- Informationen des Abwasserzweckverbandes

Seite 2

Seite 4 - 6

Aus der Gemeinderatssitzung am 30.06.2011

Beratung zum Nachtragshaushalt 2011

Der Bürgermeister stellt den Nachtragshaushalt vor. Im Laufe des Haushaltsjahres sind Veränderungen eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltes notwendig machten. Der vorgelegte ausgeglichene Nachtragshaushalt 2011 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.275.200 € vor. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 1.847.500 € und auf den Vermögenshaushalt 427.700 €. Die wichtigsten Veränderungen sind:

Verwaltungshaushalt

- Durch die höhere Kinderzahl in den Einrichtungen steigen die Personalkosten um 16.000 €.
- Steigende Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand von 18.060 €
- Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 15.000 €.
- Geringere allgemeine Schlüsselzuweisungen von 10.000 €

Vermögenshaushalt

- Höhere investive Schlüsselzuweisungen von 7.500 €
 - Verkauf von Grundstücken Mehreinnahmen von 25.000 €
 - Kauf von Grundstücken Mehrausgaben von 11.000 €
 - Höhere Kosten beim Ausbau des Dachgeschosses in der Kindertagesstätte „Rotsteinzwerge“, u.a. durch den Einbau einer Pelletheizung, von 30.060 €, bei gleichzeitig höheren Einnahmen von 29.910 €
- Im Ergebnis kann die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 23.750 € reduziert werden.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung 2011. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen beim Ausbau des Dachgeschosses in der Kindertagesstätte „Rotsteinzwerge“

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über den Vorbereitungsstand der Bauarbeiten. Demnach ist am 4. Juli planmäßiger Baubeginn. Auf der Grundlage des abgestimmten Ablaufplanes ist die Fertigstellung für Mitte September vorgesehen, so dass rechtzeitig am 01. Oktober die Nutzung beginnen kann. Nach der Vergabe der Gewerke Trockenbau, Heizung/Sanitär, Maler und Bodenbelege, beschloss der Gemeinderat die Firmen Metallbau Laufer für die Rettungstreppe sowie Elektro Fischer für die Elektroarbeiten zu beauftragen.

Wichtiger Hinweis!!!

Ablagerungen von Müll, Bauschutt, Rasenschnitt und sperrigen Grünabfällen sind am Uferbereich der Gewässer **strengstens verboten.**

Die Hochwasser der letzten Jahre haben wieder gezeigt, dass dies zu erheblichen Schäden an Brücken und Uferbefestigungen führt.

Bekanntmachungen

Das Mitteilungsblatt für den Monat September erscheint am 27.08.2011. Redaktionsschluss ist Montag, der 22.08.2011.

⇒ **Sirenenprobelauf**
OT Herwigsdorf und OT Bischdorf:
jeden Mittwoch, 15.00 Uhr

⇒ **Termine Abfallentsorgung**
Gelbe Tonne: Donnerstag, 04.08.2011
Blaue Tonne: Dienstag, 09.08.2011

Schadstoffmobil:

OT Herwigsdorf / Parkplatz Gemeindeamt
Mittwoch, 31.08.2011 / 14.00 Uhr – 14.45 Uhr

OT Bischdorf / Feuerwehrdepot
Mittwoch, 31.08.2011 / 15.15 Uhr – 15.45 Uhr

Öffentliche Steuer- und Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Löbau als Vollstreckungsbehörde der Verwaltungsgemeinschaft, im Auftrag der Gemeinde Rosenbach macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern und Kommunalabgaben **fällig waren:**

Grund- Gewerbe- und Hundesteuer
Vierteljahresbetrag zum 15.05.2011

Grundsteuer Jahresbetrag zum 01.07.2011

Fällig werden auch am 15. August die Grund-, Gewerbe- und Hundesteuern für das 3. Quartal.

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die o.g. Steuern und Gebühren schulden und diese bis zur Fälligkeit nicht bezahlt haben werden gebeten, die Rückstände unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der angegebenen Konten der Gemeinde Rosenbach zu überweisen oder bei der Gemeinde Rosenbach oder der Stadtkasse zu den bekannten Sprechzeiten einzuzahlen.

Konten der Gemeindeverwaltung Rosenbach:

BLZ 855 901 00 Konto 4502125406
Volksbank Löbau-Zittau e.G

BLZ 850 501 00 Konto 3000088546
Sparkasse Oberlausitz Niederschlesien

Sofern der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung für die jeweilige Steuer bzw. Abgabe erteilt wurde, erfolgte bzw. erfolgt die Abbuchung zur Fälligkeit von dem von Ihnen angegebenen Girokonto durch die Stadtkasse. Einziehungen, die mangels ausreichender Guthaben ins Leere gehen, sowie die Löschung von Bankverbindungen verursachen **Rücklastschriften.** Diese Gebühren werden Ihnen auferlegt und bei Nichtzahlung ebenfalls vollstreckt. Wir weisen darauf hin, dass alle Steuerzahler verpflichtet sind eventuelle Änderungen der Wohnanschrift, Familiennamen usw. dem Sachgebiet Steuern mitzuteilen.

Hinweis:

Erfolgen diese Zahlungen nicht, werden nach dem 31.08.2011 die fälligen Beträge angemahnt. Dadurch entstehen zusätzliche nicht unerheblich Aufwendungen und Kosten (Säumniszuschläge nach § 240 AO in Höhe von 1% für jeden angefangenen Monat... sowie Mahngebühren)

gez. Stadtkasse Löbau

Veranstaltung

⇒ Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 25.08.2011 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrdepot OT Bischdorf statt.

Werte Rosenbacher!

Am 13.08. und 14.08.2011 führt der Rassegeflügel- und Kaninchenzüchterverein die Kreis-Jungstierschau Kaninchen durch.

Alle Einwohner sind dazu recht herzlich eingeladen.

Öffnungszeiten:

Samstag, 13.08.2011 09.00 - 18.00 Uhr

Sonntag, 14.08.2011 09.00 - 16.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Günstige Kaufgelegenheit!

Einladung

Die nächste Versammlung der

Jagdgenossenschaft Herwigsdorf

findet am **Freitag, dem 26.08.2011, 19.30 Uhr**

an der „Herbert – Schürer - Hütte“

statt.

Bereits **17.30 Uhr** wird zur Waldbesichtigung am ehemaligen Holzplatz Richtung Forsthaus eingeladen.

gez. Küche
Jagdvorsteher

Die Landfrauen informieren

Am Dienstag, den 16.08.2011 findet um 14.30 Uhr der Seniorentreff statt.

Die Landfrauen treffen sich 18.00 Uhr an der Herwigsdorfer Schule, wir fahren gemeinsam nach Obercunnersdorf ins Bad.

Die Landfrauen

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 12.08.2011 20.00 Uhr im Depot
Einsatzübung Gruppe Staffel (Einsatzbekleidung)
Gerätekunde

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Freitag, 12.08.2011 20.00 Uhr im Depot
Brandbekämpfung mit Schaum

Jugendfeuerwehr

Samstag 06.08.2011 10.00 Uhr Herwigsdorf Schule
Rallye durch Herwigsdorf

Freitag, 19.08.2011 17.00 Uhr Herwigsdorf
Training Löschangriff

Freitag, 26.08.2011 17.00 Uhr Herwigsdorf
Training Löschangriff

Feuerwehrsport

Termin Löschangriff 2011

3. Wertungslauf OL-CUP Löschangriff
13.08.2011, 13.30 Uhr in Nochten (Sportplatz)

Ergebnisse Wettkämpfe

Oberlausitzpokal 2. Wertungslauf 09.07.2011 in Kiesdorf

| Platz | Startnr. | Mannschaft | Zeit |
|---------------|----------|-----------------------|-----------------|
| Männer | | | |
| 1. | 8 | FF Lauba | 0:26:168 |
| 2. | 2 | FF Friedersdorf OL | 0:26:912 |
| 3. | 14 | FF Dürrhennersdorf | 0:27:473 |
| 4. | 13 | FF Ostritz | 0:28:661 |
| 5. | 1 | FF Herwigsdorf | 0:28:852 |
| 6. | 11 | FF Deutsch-Paulsdorf | 0:29:754 |
| 7. | 10 | FF Kiesdorf | 0:30:002 |
| 8. | 12 | FF Friedersdorf GR | 0:30:517 |
| 9. | 7 | FF Girbigsdorf | 0:31:514 |
| 10. | 6 | FF Obercunnersdorf | 0:32:044 |
| 11. | 9 | FF Ludwigsdorf | 0:33:142 |
| 12. | 3 | FF Schönau-Berzdorf | 0:35:166 |
| 13. | 5 | FF Altbernsdorf | 0:37:050 |
| Frauen | | | |
| 1. | 4 | FF Friedersdorf/GR | 0:41:502 |

Medizinische Mitteilung

⇒ **Zahnarztpraxis Falkenberg**
Tel.: 0 35 85 / 40 05 38

Sehr geehrte Patienten für den August beachten Sie bitte folgende Änderungen bei unseren Sprechstundenzeiten: In der Zeit vom **05.08.2011 bis 19.08.2011** bleibt die Praxis wegen Urlaub geschlossen. Donnerstag, den **04.08. und 25.08.2011** ab 14:00 Uhr Sprechstunde. Für Notfallbehandlungen oder Terminabsprachen erreichen Sie uns auch in diesen Zeiten unter 03585/400538.

Ihre Beate Falkenberg

Der Hundertjährige prophezeit für August

In der ersten Woche regnet es die meiste Zeit. Nach zwei schönen Tagen setzt Regen wieder ein, der bis zum 15. anhält. Am 16. klart der Himmel auf und für acht Tage scheint die Sonne aus einem wolkenlosen Himmel. Ein Gewitterregen unterbricht die Schönwetterperiode. Vom 26. ab regnet es immer wieder bis zum letzten Tag des Monats.



Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach
Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

e-mail: info@gemeinde-rosenbach.de

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 16.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr/13.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde 14.00 – 18.00 Uhr

Abwasserzweckverband
Löbau - Nord



(Verwaltungskostensatzung- VwKS)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---------------------------------------|-------|
| § 1 | Kostenpflicht | - 2 - |
| § 2 | Kostenschuldner | - 2 - |
| § 3 | Kostenhöhe | - 2 - |
| § 4 | Rechtsbehelfsverfahren | - 2 - |
| § 5 | Entstehung der Kosten | - 2 - |
| § 6 | Fälligkeit der Kosten | - 2 - |
| § 7 | Vollstreckung | - 2 - |
| § 8 | Auslagen | - 2 - |
| § 9 | Anwendung der Bestimmungen SächsVwKG | - 3 - |
| § 10 | Schlichter | - 3 - |
| 1. | Anlage 1 Kostenverzeichnis | - 4 - |
| 1. | Allgemeine Verwaltung | - 4 - |
| 1. | Anzahlungen im Vorstreckungsverfahren | - 4 - |
| 1. | Örtliche Einrichtung | - 4 - |
| 4. | Ökonomische Anlagen | - 4 - |
| 1. | Straßanlagen | - 4 - |
| 4. | Beschreibungen | - 4 - |
| 7. | Abrechnung nach Aufwand | - 4 - |

Aufgrund der §§ 41 Abs. 2, 4 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKZG) vom 13.08.1993 (SächsGVBl. S. 515), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 06.06.2009 (SächsGVBl. S. 303, 305) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21.04.1993 (SächsGVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) und § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15.04.1992 (SächsGVBl. S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.08.2009 (SächsGVBl. S. 436, 438) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Löbau Nord am 14.07.2011 folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 14.07.2011 beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Der Abwasserzweckverband Löbau-Nord erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird und dem sie individuell zugerechnet werden kann. Im Rechtsbehelfsverfahren und in zivilrechtlichen Verwaltungsverfahren ist Kostenschuldner derjenige, dem die Kosten aufgelegt werden.
- (2) Kostenschuldner ist ferner, wer die Kosten einer Behörde gegenüber sonstlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Auslagen im Sinne des § 0 Abs. 1, die durch unbegründete Erwendungen eines Beteiligten oder durch Verschuden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem aufgelegt werden.
- (4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner gemäß § 421 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

§ 3 Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem in Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis (Anlage 1 Kostenverzeichnis). Für Amtshandlungen die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbarer Amtshandlungen zu bemessen ist. Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenvermerk entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von fünfzehn Euro erhoben.
- (2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zu Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Bei Vermögenswerten kann die Höchstgrenze gemäß Absatz 1 überschritten werden. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen. Einkünfte sollen nicht eingerechnet werden, wenn der dadurch zu erwartende Verwaltungsaufwand in einem Missverhältnis zu den zu erhebenden Kosten stünde.
- (3) Unberührt bleiben Gebührengestaltungen, die schon in anderen Satzungen getroffen wurden.

§ 4 Rechtsbehelfsverfahren

- (1) Die für das Rechtsbehelfsverfahren festzusetzende Gebühr beträgt das Einheitsfache der vollen für die Amtshandlung festzusetzenden Verwaltungsgebühr, ist für eine Amtshandlung keine Verwaltungsgebühr angefallen oder hat ein Dritter den Rechtsbehelf eingewagt, so richtet sich die Gebühr nach dem Kostenverzeichnis dieser Satzung.
- (2) Hat ein Rechtsbehelf vollen Erfolg, werden keine Kosten, hat er zum Teil Erfolg, werden entsprechend ermäßigte Kosten erhoben. Unberührt bleibt jedoch die Erhebung der für eine Amtshandlung vorgeschriebenen Kosten, wenn diese auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen wird, das gilt auch für die Ablehnung eines Antrages.

§ 5 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung in den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen räumlich oder zeitlich verbunden sind, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erhebung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

§ 6 Fälligkeit der Kosten

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der AZV Löbau Nord einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 7 Vollstreckung

Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungsverfahren nach dem Verwaltungsstreckengesetz des Freistaates Sachsen vom 10. September 2003 (GVBl. S. 514, ber. S. 813) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

§ 8 Auslagen

- (1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind.
 1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen
 2. Fernspreckgebühren im Fernverkehr, Gebühren für Telekopien, Telegramm- und Fernschreibgebühren, Postgebühren für Zustellungsaufträge sowie für Einschreib- und Nachnahmeverfahren, wie durch Bundesfernverkehrsformal unter Erhebung von Gebühren zugestellt, ist derjenige Betrag zu erheben, der bei der förmlichen Zustellung durch die Post oder Erhebung im Nachnahmeverfahren entstanden wäre;
 3. die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften ausserhalb der Amtsstelle;
 4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführungen von Dienstgeschäften ausserhalb der Dienststelle (Geschäftsreisen);
 5. Beträge, die den anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen.
- (2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegensätzlichkeit, der Verwaltungsvereinbarung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

Auch wir haben es geschafft und feierten die

„Silberne Hochzeit“

Wir sagen danken,
allen, die uns auf dem Weg bisher begleitet
haben,

allen, die uns mit Glückwünschen und
Geschenken erfreuten,

allen, die uns bei der Ausrichtung der
Feier geholfen haben.

Dem DJ Jens Posselt fürs Muskmachen, sowie
dem Team des „Deutschen Hauses“ für die
super Bewirtung.

Dorina und Andreas Haase

*Für die vielen lieben Glückwünsche
und Geschenke anlässlich meiner
Konfirmation*

*bedanke ich mich bei allen
Verwandten, Paten, Nachbarn und
Bekanntem recht herzlich.*

Sandro Halank

Frisch geschlachtet auf den Tisch
Hofschlachtstelle und Hofladen G. Leuteritz
Inh. Silvio Grohmann

Herwigsdorf, Umgehungsstraße 9, 02708 Rosenbach
Tel. 0 35 85 / 83 25 23, Fax 0 35 85 / 45 21 24

Wir bieten Ihnen im August:

Freitag, 05.08.2011 „Hauschlachtenes“
Sonnabend, 06.08.2011 vom Schwein

Freitag, 26.08.2011 „Hauschlachtenes“
Sonnabend, 27.08.2011 vom Schwein

Am 12.08. und 13.08.2011 bleibt unser Geschäft wegen
Urlaub geschlossen.

Am 19.08. und 20.08.2011 ist wieder für Sie geöffnet.

S. Grohmann


LZ
Ihr Partner für schwere Stunden
Bestattungs- und Friedhofsdienste GmbH
Pestalozzistraße 12 • 02708 Löbau

Geschäftsleiter Manfred Israel

Tag & Nacht ☎ 03585 490490
Handy 0151 54450718

Bestattungsvorsorge – eine zeitgemäße Entscheidung


Dirk Schuldt
STEINBILDHAUEREI
Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain
e-mail: dirk.schuldt@gmx.de
Tel.: 0170-72 39 452

GLASEREI LANGNER
MEISTERBETRIEB

Bautzen Str. 14a (gegenüber Kalkb.) • 02748 Bennstadt a. d. E.
☎ 0358 74 127525 • Fax: 01 72 13 19520

Wärmeschutzverglasungen • Sofortreparaturen • Verglasungen aller Art • Schaufensterverglasungen • Isolierverglasungen • Spiegel • Bildereinrahmungen • Aquarien- und Vitrinenbau • Bleiverglasungen • Glasschleifarbeiten • Brandschutzverglasungen • Insektenschutzfenster

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 12.30 Uhr
Di und Do 13.30 – 17.30 Uhr

GLAS 24h NOTDIENST

12. BABY- UND KINDERSACHENBÖRSE

10.09.2011 von 09.00 – 12.00 Uhr,
Kretscham, 02708 Schönbach

- Wenn Sie einen Standplatz möchten, melden Sie sich bis 08.09. unter 035872/38952 oder 03586/789228 an.
- Sie entrichten eine Standgebühr von 4,00 € pro Erwachsenen mit Stand.
- Sie verkaufen selbst und können Preise frei verhandeln.
- Besonders gefragt: Bekleidung von Gr. 50 – 176, Spielwaren, Fahrzeuge, Fahrräder, Betten, Hochstühle, Kinderwagen usw.
- Kein gewerblicher Verkauf!
- Waren, die Sie nicht wieder mitnehmen möchten, können als Spende abgegeben werden.
- Die Standgebühr wird dem Kindergarten „Benjamin Blümchen“ in Schönbach zur Verfügung gestellt.



Und weil der Sommer so schön ist, gleich nochmal...

Fahrzeugservice Urland
02747 Strahlwalde
Tel: 035873 2496
www.fa-urland.de

Unser Angebot im August
Klimaanlagenservice
nur **44,44 €**





TSV Herwigsdorf 1891 e.V.

lädt zum

1. Landskron-Cup

ein



Spieltag ist der 27. August 2011

30 Teilnehmer

Spielklassen: von Kreisliga – 2. Bezirksliga

Spielbeginn: 10.00 Uhr Turnhalle Herwigsdorf

Zuschauer sind Herzlich Willkommen.

Abteilung Fußball - Ansetzungen im August

Herren:

Samstag, 06.08.2011 15.00 Uhr
Lautitz- TSV Herwigsdorf 1891 e.V. (Pokal)

Samstag, 13.08.2011 15.00 Uhr
bei Weiterkommen im Pokal
TSV Herwigsdorf 1891 e.V. - Bertsdorfer SV

Sonntag, 21.08.2011 15.00 Uhr
TSV Herwigsdorf 1891 e.V. - Ostritz

Samstag, 27.08.2011 15.00 Uhr
Schönbach - TSV Herwigsdorf 1891 e.V.

E-Jugend:

Samstag, 27.08.2011 09.00 Uhr
TSV Herwigsdorf 1891 e.V. - Bernstadt



• 2. Hoffest •

ehem. Stafa-Gelände Herwigsdorf (Stadtweg)

Freitag, den 12.08.2011

Ab 20 Uhr Bierprobe und Disko



Samstag, den 13.08.2011

geselliger und unterhaltsamer Tag für Groß und Klein mit:

- Fahrzeugausstellung der angereichsten IFA-Fahrzeuge
- kleinem Trödelmarkt • Kaffee und Kuchen
- Hüpfburg und vielem mehr

gegen 15.45 Uhr Zaubershow mit „Zauberkehrin“
abends Disco im Festzelt

Sonntag, den 14.08.2011

Frühschoppen

Der Eintritt ist an allen Tagen frei!
Verpflegung zu fairen Preisen!

Auf ein Wort

„Was fällt Ihnen schwerer: Anfangen oder Aufhören?“, diese Frage aus dem Radio beschäftigt auch mich immer aufs Neue. Beides hat seinen Reiz – zum einen der Reiz des Neuen, das es zu erkunden gilt, zum anderen ist es doch schön, eine Sache zu beenden, fertig zu stellen. Beides birgt aber auch Fragen in sich: Ob ich das bewältige? – Dann eher: Was kommt danach – und kann ich es in gute Hände (weiter-) geben?

Meine Antwort ist: Ich finde Anfangen und Aufhören schön, schwer ist für mich wohl am Ehesten das Durchhalten. Doch bei allem – ob Anfangen, Durchhalten oder Aufhören – ich weiß mich immer geborgen in Gott. Da finde ich mich wieder in den Worten des Kanons: „Ausgang und Eingang, Anfang und Ende liegen bei Dir, HERR, füll Du uns die Hände.“ (EG 175) Und ich denke, das gilt für mich und mein Begleiten Ihrer Gemeinde, für Sie – die Sie mich nun mehr und mehr kennen lernen, für euch Kinder – besonders die Schulanfänger/innen – und für alle, die irgendwie mitten im Leben stehen, anfangen, aufhören und durchhalten.

Bleiben Sie wohl behütet – im Namen des Kirchenvorstandes und aller Mitarbeitenden grüßt Sie

Ihre Pfarrerin Dorothee Markert.



KÖNIG & JUSCHIN

FLIESEN PLATTEN MOSAIK

MEISTERBETRIEB

König & Juschin
Thomas König

Niederhofstr. 17
02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
E-Mail: info@kj-fliesen.de

Tel: 03585/417428
Fax: 03585/417429
Mobil: 0171/4436905

Achtung! Achtung! Achtung!

Werte Kunden!

Von Sonntag, den 07.08.2011 – Sonntag, den 14.08.2011 bleibt unser Geschäft wegen Urlaub geschlossen.

Ab 15.08.2011 sind wir wieder für Sie da.

Pia´s Blumenstübel

Inh. Uwe Neumann

Siedlung 19, 02708 Rosenbach OT Bischdorf

Tel. 03585/833426

HAUBNER GMBH

Putz • Stuck • Trockenbau



**Kompetenz in Sachen Putz
seit mehr als 20 Jahren**

Alte Straße 280 a
02894 Sohland a.R.

Tel.: 035828/ 7 64-0
Fax: 035828/ 7 64 43



Informationen der Kirchgemeinde Bischdorf - Herwigsdorf

Jahreslosung 2011: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Römer 12,21

Monatsspruch August: *Jesus Christus spricht: „Bittet, so wird euch gegeben; sucht, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgetan.“* Matthäus 7,7

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

- | | | |
|---------------------------------------|---|--|
| 07. Aug. 2011, 7. So. n. Trinitatis | - | 10 Uhr – OT Herwigsdorf mit Taufe und Kinderbetreuung (Pfrn. Baudach) |
| 14. Aug. 2011, 8. So. n. Trinitatis | - | 10 Uhr – Berggottesdienst auf dem Löbauer Berg (Sup. Rudolph) |
| Sa., 20. Aug. 2011 | - | 13 Uhr – OT Herwigsdorf Schulanfängerandacht mit Segnung bis ca. 13.30 Uhr (D. Heinrich) |
| 21. Aug. 2011, 9. So. n. Trinitatis | - | 10 Uhr – OT Bischdorf Gottesdienst zum Schulanfang (Pfrn. Baudach und D. Heinrich) |
| 28. Aug. 2011, 10. So. n. Trinitatis | - | 8.30 Uhr – OT Herwigsd. mit Hlg. Abendmahl (Pfrn. Markert) |
| 04. Sept. 2011, 11. So. n. Trinitatis | - | 10 Uhr – OT Bischdorf (Pfr. I. R. Nerger) |

Zu den Kreisen:

- | | | |
|---|---|--|
| Kirchenvorstand | - | Di., 09. Aug., 19 Uhr in Bischdorf |
| Posaunenchor | - | dienstags (ab 16. Aug.), 19 Uhr in Herwigsdorf |
| Singkreis | - | montags (ab 29. Aug.), 19.30 Uhr in Bischdorf |
| Kirchturmspatzen | - | montags (ab 29. Aug.), 15 bis 16 Uhr in Herwigsdorf |
| Falls Kinder vom Hort oder Kiga zu holen sind, geben Sie bitte bei Fr. Höhne unter Tel. 03591/42203 Bescheid u. hinterlegen Sie in der Kindereinrichtung eine Abholerlaubnis. | | |
| Flötenkreis | - | montags (ab 29. Aug.), 18 bis 19 Uhr in Bischdorf |
| Flötenunterricht | - | nach Absprache |
| Fraudienst / Seniorenkreis | - | Di., 09. Aug., 14 Uhr in Herwigsdorf Fahrdienst für die Bischdorfer bitte telefonisch anmelden über das Pfarramt Bischdorf zu den Sprechzeiten (Tel. 481401). |
| Junge Gemeinde | - | donnerstags (ab 25. Aug.), 19 Uhr in Bischdorf |
| Jugendgottesdienst | - | Freitag, 02. Sept., 19 Uhr in der Kirche Strahwalde |
| Kindergottesdienst-vorbereitungskreis | - | Mittw., 24. Aug., 20 Uhr bei Fam. Otte in Herwigsdorf |

Eltern – Kinder – Krabbelkreis

Do., 11. Aug., Ausflug in den Zittauer Tierpark, Treff: 8.30 Uhr Pfarrhof Bischdorf oder 9 Uhr am Eingang Tierpark. Bei schlechtem Wetter findet der Krabbelkreis 9 Uhr im Pfarrh. Herwigsdorf statt, u. der Ausflug wird auf den 25. Aug. verschoben. (Absprachen bzgl. Fahrgemeinschaft oder Wetterunsicherheiten über A. Koschmieder-Dittrich, Tel. 481889)

Christenlehre

Die Christenlehre startet wieder mittwochs ab dem 31. Aug. im Pfarrhaus Herwigsdorf.
Klasse 1 und 2 – 13.40 bis 14.40 Uhr (Klasse 1 erst ab 28. Sept. nach dem Erntedankfest)
Klasse 3 und 4 – 15.00 bis 16.00 Uhr sowie Klasse 5 und 6 – 16.15 bis 17.15 Uhr

Konfirmandenunterricht

Herzliche Einladung an alle Konfirmanden der neuen 7. Klassen und ihre Eltern zu einem gemeinsamen Elternabend am Mittwoch, 07. Sept. 2011, 19.30 Uhr nach Kemnitz.

Sprechzeit von Pfrn. D. Markert dienstags, 17.30 Uhr in Bischdorf, ansonsten auch gern im Pfarrhaus Kemnitz, Tel. 035874 – 26865